

Haushaltssatzung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.001.300 EURO	4.152.100 EURO
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.347.800 EURO	4.232.200 EURO
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-346.500 EURO	-80.100 EURO
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.888.100 EURO	4.039.900 EURO
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	4.052.100 EURO	3.934.000 EURO
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-164.000 EURO	105.900 EURO
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	217.700 EURO	35.500 EURO
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	296.900 EURO	5.000 EURO
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-79.200 EURO	30.500 EURO

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kassenkredite

	2022	2023
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	388.800,00 EURO	403.900,00 EURO

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	290 v. H.	290 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	355 v. H.	355 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	320 v. H.	320 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

	2022	2023
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen	4,95 VzÄ	4,95 VzÄ
	(Vollzeitäquivalente)	

§ 8 Nachrichtliche Angaben

	2022	2023
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.607.336 EURO	3.527.236 EURO
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	5.066.739 EURO	5.172.639 EURO

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich

2022

2023

12.654.771,50 EURO 12.574.671,50 EURO

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes.
Davon ausgenommen sind jeweils Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

54100 52336000 Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen
54100 52339002 Unterhaltung von sonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik MV werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

Zweckbindungsvermerk:

Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u. ä.) des Gemeindehaushaltes - ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen - die Aufwendungsansätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern.
Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Admanushagen-Beigelebe
14.03.2022
Ort, Datum



Siegel


Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom _____ angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 15.03.22 bis 31.03.22

während der Dienstzeiten

im Amt Bad/Doberan-Land, Zimmer 213 öffentlich aus.


Bürgermeister

Tag des Aushangs: 15.03.22

Tag der Abnahme: 31.03.22



Siegel


Unterschrift